



Innenpolitik/Homosexuelle/Jahrestag

RKL-Präsident Graupner: "40 Jahre nach Aufhebung des Totalverbots noch immer keine Gleichberechtigung für Homosexuelle in Österreich!"

Zeitzeuge Peter Schieder, Menschenrechtsexperte Tretter und Richterin Wittmann-Tiwald erinnern an Erreichtes sowie an weiterhin bestehende Diskriminierungen

Wien (RKL, 16. August 2011) "Genau heute vor 40 Jahren, mit Ablauf des 16. August 1971, trat in Österreich endlich das strafrechtliche Totalverbot für jegliche homosexuelle Handlungen außer Kraft. Somit waren Homosexuelle ab dem 17. August 1971 erstmals in Österreich nicht mehr generell mit Strafe bedroht" erinnerte Dr. Helmut Graupner, Präsident des RKL (Rechtskomitee Lambda), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, an diesen besonderen Jahrestag und stellte zugleich fest: "Dafür, und für viele weitere Erfolge seither, müssen wir allen unseren Verbündeten in der Politik danken, aber zugleich feststellen, dass es noch immer keine echte Gleichberechtigung für Homosexuelle in Österreich gibt!"

§ 129 I b Strafgesetz, im Jahre 1852 unter Kaiser Franz Joseph verschärft und danach 119 Jahre lang unverändert gültig, stellte in Österreich jegliche homosexuelle Handlungen zwischen Männern oder Frauen unter schwere Kerkerstrafe von einem bis zu 5 Jahren. Erst die SPÖ-Minderheitsregierung unter Bundeskanzler Bruno Kreisky und Justizminister Christian Broda erreichte im Juli 1971 die parlamentarische Mehrheit zur Abschaffung dieser Bestimmung, welche mit Ablauf des 16. August 1971 endgültig außer Kraft trat. Kurz danach, im Herbst 1971, errang die SPÖ dann erstmals die absolute Mehrheit.

Graupner: "Fortschritte für Homosexuelle in Österreich gehen immer wieder mit neuen Diskriminierungen einher"

"Damals wie heute zeigte sich aber leider, dass Fortschritte für Homosexuelle in Österreich immer wieder mit neuen Diskriminierungen einhergehen" beklagte Graupner und erläuterte: "1971 waren der politische Preis für die Abschaffung dieses Totalverbotes dann vier neue Sonderstrafgesetze gegen Homosexuelle: Werbeverbot und Vereinsverbot (für Lesben und Schwule), sowie Prostitutionsverbot und das Sondermindestalter von 18 Jahren (nur für schwule Männer). Es hat dann bis in das Jahr 2002 gedauert, also mehr als 30 Jahre, bis zumindest alle diese strafrechtlichen Diskriminierungen endlich beseitigt werden konnten. In diesen 30 Jahren wurden 1000 Homosexuelle verurteilt und ein Vielfaches davon angezeigt, angeklagt, in ihrer bürgerlichen Existenz ruiniert."

"Ähnlich ist es uns 2010 mit der Eingetragenen Partnerschaft (EP) ergangen, die zwar rechtliche Fortschritte aber auch neue Diskriminierungen für lesbische und schwule Paare bringt, statt echter Gleichberechtigung" stellte Graupner fest und forderte abschließend:

"Wir haben daher seit 1971 viel erreicht, aber es ist für eine echte Gleichberechtigung noch vieles mehr zu tun: Öffnung der Ehe samt Adoption für gleichgeschlechtliche Paare, wirksamer Diskriminierungsschutz auch außerhalb der Arbeitswelt und - spät aber doch - endlich die Rehabilitation der Opfer der anti-homosexuellen Sonderstrafgesetze!".

Schieder: "Aus tiefster Überzeugung seit 1971 dafür tätig, in Österreich und international alle Ungerechtigkeiten gegen Homosexuelle zu bekämpfen!"

NR a.D. Dr. h.c. Peter Schieder, Ehrenpräsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, war 1971 als junger Abgeordneter ein Mitglied des Unterausschusses zur Strafrechtsreform und dadurch direkt an der Abschaffung des Totalverbotes beteiligt. "Wir waren 1971 eines der letzten westeuropäischen Länder, das noch ein solches Totalverbot kannte. Die Enge und Rückschrittlichkeit im Österreich der späten 60er-Jahre müssen für die Betroffenen schrecklich gewesen sein, da sie ja anonym bleiben mussten und im Gegensatz zu heute nicht einmal selbst in der Öffentlichkeit aktiv werden konnten" erinnerte sich Schieder.

"Somit konnten Betroffene weder im parlamentarischen Verfahren gehört werden noch gab es Vereinigungen, die in ihrem Namen Begutachtungen durchführen durften. Daher wurde von uns während der Unterausschussarbeit ein Geheimgespräch zwischen einigen jungen Abgeordneten und Homosexuellen aus allen Teilen der Gesellschaft organisiert, um Ihren Standpunkt in unsere Arbeit einzubringen" erläuterte Schieder und betonte: "Letztlich musste damals das Weiterbestehen einiger Diskriminierungen in Kauf genommen werden, um dafür das Totalverbot endlich abzuschaffen. Seit dieser Zeit ist es mir ein echtes Anliegen, in Österreich aber auch international, etwa durch meine Europarats-Tätigkeit, alle Ungerechtigkeiten gegen Homosexuelle zu bekämpfen, damit sie letztlich ohne Diskriminierung ihr persönliches Lebensglück finden können!".

Tretter: "Diskriminierung endlich verbieten!"

Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter, Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte und Vizevorsitzender des Verwaltungsrats der EU-Grundrechte-Agentur, erläutert zum Jahrestag: "Es ist erfreulich festzustellen, dass das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung über das Recht auf Achtung des Privatlebens des Artikel 8 EMRK heute weitgehend garantiert und durch mitunter bahnbrechende Urteile des EGMR durchsetzbar geworden ist. Vom EGMR wurde auch Österreich bereits mehrmals wegen Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot nach Art 14 iVm Art 8 EMRK verurteilt. Im Alltagsleben werden jedoch Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung noch immer diskriminiert. Solange etwa ein homosexuelles Paar, das seinen Aufenthalt in einer Frühstückspension verlängern möchte, aufgrund seiner sexuellen Orientierung abgewiesen und damit diskriminiert wird, können wir uns nicht zufrieden zurücklehnen. Die Politik muss endlich bereit sein, auch die Benachteiligung auf Grund sexueller Orientierung im Alltag im Gleichbehandlungsgesetz zu verbieten. Gerade deswegen brauchen wir Einrichtungen wie das Rechtskomitee Lambda und ich bin froh, einen kleinen Beitrag zu ihrer hervorragenden Arbeit leisten zu können."

Wittmann-Tiwald: "Namensrecht für eingetragene Partner/innen führt zu behördlich erzwungenem Spießrutenlauf"

Richterin Dr. Maria Wittmann-Tiwald, Co-Vorsitzende der Fachgruppe Grundrechte der Richtervereinigung, stellt fest: "Erstauslich, wie zäh sich historisches Unrecht halten kann. Es sind noch immer große Anstrengungen erforderlich, den Grundrechten gleichgeschlechtlich Lebender zum Durchbruch zu verhelfen. Unverständlich ist etwa die Haltung von Politiker/innen, die noch in jüngster Vergangenheit auf grundrechtsverletzende Schikanen in Gesetzen beharrten: So haben eingetragene Partner/innen in ihren Dokumenten keinen 'Familiennamen' mehr, sondern erhalten einen sogenannten „Nachnamen“. Das bedeutet, dass die Betroffenen gezwungen sind, bei jeder möglichen Dokumentenvorlage gleichsam über ihre sexuelle Orientierung ein Schild um den Hals zu tragen. Man könnte dies, weniger zurückhaltend formuliert, einen behördlich erzwungenen Spießrutenlauf nennen. Spießrutenläufe oder Ähnliches sind allerdings mit der Verfassung unvereinbar - das nur der Deutlichkeit halber."

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, NRPräs. Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRAbg.a.D. Dr. hc Peter Schieder, Volksanwältin NRAbg.A.D. Mag. Terezija Stoisits, den vorm. Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vorm. Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter Dr. Barbara Helige sowie die Vorsitzende der FG Grundrechte der Richtervereinigung Dr. Mia Wittmann-Tiwald, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den vorm. Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt, den Vizevorsitzenden des Verwaltungsrats der EU-Grundrechteagentur Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8763061, office@RKLambda.at,
www.RKLambda.at

16.08.2011